



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich per Post:

Bildungspolitische Sprecherin der
CDU-Fraktion
Frau Heike Franzen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Bildungspolitischer Sprecher der
SPD-Fraktion
Herrn Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Bildungspolitische Sprecherin der
FDP-Fraktion
Frau Anita Klahn, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Bildungspolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Bildungspolitischer Sprecher der
Piratenfraktion SH
Herrn Sven Krumbek, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Bildungspolitische Sprecherin des
SSW im Landtag
Frau Jette Waldinger-Thiering, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Lehrkräftebesoldung- Landtagsdrucksache 18/3380

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Folgendes ist aus Sicht des Landesrechnungshofs anzumerken:

Die Anpassung der Lehrkräfteausbildung und in deren Folge der Lehrerbesoldung an die bestehenden Schulstrukturen bewerten wir grundsätzlich positiv. Dies entspricht auch der Empfehlung: „*Handlungsbedarf besteht auch bei der laufbahn- und besoldungsrechtlichen Eingliederung der Lehrämter.*“¹

Primarstufenlehrkräfte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 12 zuzuordnen, ist allerdings problematisch. Deren Ausbildung unterscheidet sich weder bei der Studienanforderung (300 ECTS-Punkte) noch bei der Ausbildungslänge von der Ausbildung der Sekundarschullehrkräfte der Sekundarstufe I. Hierzu hat sich der Landesrechnungshof bereits mehrfach geäußert.²

Nach dem Gesetzentwurf sollen auch die Funktionsämter angepasst werden. Seit 2014 dürfen Gemeinschaftsschulen ab 240 Schülerinnen und Schülern betrieben werden. Vorher waren es 300. Dies wird nun berücksichtigt. Aus Sicht des Landesrechnungshofs können Gemeinschaftsschulen mit 240 Schülerinnen und Schülern nicht wirtschaftlich betrieben werden. Mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten die Grenzwerte ermittelt werden.

Die Mehrkosten der vorgesehenen Änderungen belaufen sich im „Endausbau“ auf 32,6 Mio. € pro Jahr. Dies entspricht 650 Stellen. Diese müssen durch Stellenstreichungen erwirtschaftet werden.³ Mit Rücksicht auf das sukzessive Aufwachsen der Mehrausgaben sollten deshalb ab 2020 650 Stellen abgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gaby Schäfer

¹ Vgl. Schulbericht 2009 des LRH, Nr. 9.1.1.

² Vgl. Schulbericht 2009 des LRH, Nr. 9.1.4, S. 160 und Umdruck 18/2876, S. 10.

³ Vgl. Schulbericht 2009 des LRH, Nr. 9.1.4, S. 161.